

Beigefügte Unterlagen erhalten Sie ☐ mit Dank zurück ☐ zur Information ☒ zu Ihrer Verwendung

mit der Bitte um

☐ Kenntnisnahme	☐ Stellungnahme	Termin	Weitergabe an
☐ Rücksprache	☐ Erledigung	gemäß Besprechung	
☐ Unterschrift	☐ Rückgabe	betreffs Ihrer Anfrage	

An das Präsidium
des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 6 -GE/19.09

Datum: 23. FEB. 1994

Verteilt 1. März 1994

Maria Smahel, Kt. 632

St. Baurier

25. April: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
Stellungnahme



mit freundlichen Grüßen H. Smahel

Katholischer Familienverband Österreichs
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3
Bankverbindung: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765

Katholischer Familienverband Österreichs

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
z.Hd.Herrn Dr. Anton STIFTER

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 24. Februar 1994

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983
geändert wird;
Begutachtungsverfahren
Zl. 12.691/7-III/2/93

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a.
Entwurfes eines Bundesgesetzes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf ist grundsätzlich kein Einwand zu erheben. Die Anpassung der
Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes an die Bedürfnisse und Erfordernisse des Jahres
1994 wird begrüßt.

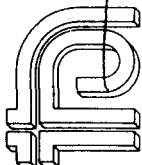
Einkommensberechnungen im Schulbereich

Dazu wäre grundsätzlich festzuhalten, daß im Schulbereich eine Einkommensberechnung
jeweils in gleicher Weise und mit gleichen Ansätzen durchgeführt werden sollte. Eine
einheitliche Regelung wäre hier anzustreben.

Bei Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen Einrichtungen die
Sozialermäßigungen anbieten, sollte für Sozialtarife eine gleiche Festlegung der
Nettoeinkommensberechnung, der Aufwertungsschlüssel (Ehepartner, weitere Kinder), der
Absetzmöglichkeiten und der Anrechnung der Unterhaltsverpflichtung bzw.
Unterhaltszahlungen erreicht werden. Die Grundberechnung des Familiennettoeinkommens
wäre dadurch einheitlich und durchschaubarer und der Verwaltungsaufwand der mehrfachen
Berechnung würde wegfallen. Die Elternbeiträge für ganztägige Schulformen (Entwurf)
seien hier nur als Beispiel angeführt.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs


Dr. Frieder Herrmann
Präsident




Maria Smahel
Fachbereichssekretärin
Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelsasse 3
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371
DVR-Nr. 0116858/091280